

HCM Infobrief

Oktober 2024



Denke nicht in Problemen.
Denke in Lösungen.

OMC

ERFOLG DURCH ERFAHRUNG
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter
Otte Management Consulting AG
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon:+49 7551 30808 0
Telefax:+49 7551 30808 33

E-Mail:info@omc-group.com
Internet:www.omc-group.com

Beschreibung der aktuellen Support
Packages für den Monat:
Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

	Betriebliche Altersversorgung Deutschland	2
	Abrechnung Deutschland	2
	Sozialversicherungsprüfung (euBP)	3
	AI Meldeverfahren	3
	DEÜV.....	4
	eAU-Meldeverfahren	4
	SI Notifications.....	5
	Mutterschutzgesetz	6
	Vermögenswirksame Leistungen	6
	Direktversicherung.....	6
	Sozialversicherung.....	6
	Steuern.....	8
	Versorgungsadministration.....	8
	Zusatzversorgung	8
	HCM – Personalabrechnung Schweiz	9

Abkürzungen Deutschland:

euBP	Sozialversicherungsprüfung
ELStAM	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Elektronische Lohnsteuerkarte
eAU	Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
DSAK	Datensatz Arbeitgeberkonto
BEA	Bescheinigung Elektronisch Annehmen
EPP	Energiepreispauschale
EEL	elektronische Entgeltersatzleistung
BA-BEA	elektronische Datenübermittlung Bundesagentur für Arbeit
rv-Bea	elektronische Datenübermittlung Rentenversicherungsträger
EBV	Entgeltbescheinigungsverordnung



Betriebliche Altersversorgung Deutschland

❖ BAV: Änderung des maschinellen Anfrageverfahren ab 01.01.2025

Im Report Meldungserstellung Maschinelles Anfrageverfahren Identifikationsnummer (RPCRBMD0_MI01) steht für Vertragsverhältnisse ab dem 01.01.2025 der Meldegrund '61' nicht mehr zur Verfügung.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich. Sollten Sie eine Umsetzung benötigen, eröffnen Sie bitte ein Ticket unter helpdesk@omc-group.com



Abrechnung Deutschland

❖ Urlaub nach EuGH: Monatsübergreifende Abwesenheit nicht begrenzt auf aktuelle Periode

Wenn im Abrechnungsschema abweichend von der SAP-Standardauslieferung in der Abrechnungsfunktion Lesen der Abwesenheiten (RAB) der dritte Parameter auf 'X' (wahr) gesetzt ist, werden monatsübergreifende Abwesenheiten in der Abrechnungsfunktion Urlaubsbewertung (DURLB) fehlerhaft verarbeitet und in der Tagesleiste falsch dargestellt.

Beispiel: Abwesenheit vom 15. Januar 2024 bis 15. Februar 2024. Abgerechnet wird der Monat Februar 2024.

SAP-Standardschema:

Die Abwesenheit wird in der Abrechnungstabelle AB auf die Tage im Februar 2024 begrenzt. In der Abrechnungstabelle AB steht die Abwesenheit vom 01. Februar 2024 bis 15. Februar 2024 drin und nur diese Tage werden in der Abrechnungsfunktion DURLB verarbeitet und protokolliert.

Abrechnungsschema mit gesetztem drittem Parameter in der Abrechnungsfunktion RAB:

Die Abwesenheit wird in der Abrechnungstabelle AB nicht auf die Tage im Februar 2024 begrenzt. In der Abrechnungstabelle AB steht die Abwesenheit vom 15. Januar 2024 bis 15. Februar 2024 drin. Dadurch ist die Tagesleiste falsch und die Tage aus Januar werden auch in der Periode Februar verarbeitet.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Kündigungsfrist pflegen in Sicht V_T5D71_S

In der Sicht *Fristenberechnung* (V_T5D71_S) wird ein Fehler bei der Pflege des Feldes *Kündigungsfrist Arbeitgeber* (KDGAG) angezeigt, obwohl der ausgewählte Wert in der Tabelle *Kündigungsfristen* (T547T) vorhanden ist.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Korrektur der Regel D019

Mit Korrektur „Neue Teilapplikation V001 zur Bildung abgeleiteter Lohnarten im Bruttoteil der Abrechnung“ wurde eine neue Regel D019 ausgeliefert.

Dabei sind folgende Probleme aufgetreten:

1. Überflüssige Verwendung der Operation OPIND

Vor der Prüfung auf abgeleitete Lohnarten wird die Eingangslohnart mit der Operation OPIND bearbeitet, um bei Abzugslohnarten das Vorzeichen zu berücksichtigen.

Dies ist aber überflüssig, da die Lohnart bereits mit richtigem Vorzeichen in der Eingangstabelle IT steht. Die Operation OPIND wird nur benötigt, wenn Lohnarten mit den Funktionen P0014, P0015 aus den Stammdaten eingelesen werden.

2. Verwendung der Operation RESET statt FILLF

Nach der Prüfung, ob eine abgeleitete Lohnart zu bilden ist, kann das Betrags-, Anzahl-, oder Betrag pro Anzahl-Feld der bearbeiteten Lohnart gelöscht sein. Durch den Aufruf RESET NRA sollen die Felder wiederhergestellt werden. Die Operation ist aber für das Wiederherstellen der Splitkennzeichen vorgesehen. Zum Wiederherstellen der Lohnarten-Felder muß die Operation FILLF verwendet werden.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Sozialversicherungsprüfung (euBP)

❖ euBP: Fehlerhafte Ermittlung des Statuskennzeichen für Familienangehörige

Beim Ausführen des Reports Erstellung von euBP Meldungen (RP_PAYDE_EBP_CREATE_NOTIFS) erhalten Sie die Fehlermeldung 'DSAN515: Inhalt des Feldes Kennzeichen Familienangehörige ist nicht zulässig'. Dieser Fehler tritt auf, wenn Personalfälle nach Einbau des Hinweis „DEÜV: Infotyp DEÜV (0020) Kennzeichen Status Erweiterung“ abgerechnet wurden, bevor der Korrekturhinweis „DEÜV: Kennzeichen Status Korrektur Grundstellung bei keinem besonderen Status“ eingespielt wurde. In diesem Fall wird das Feld Kennzeichen Familienangehörige mit dem Wert null gefüllt, wenn kein besonderer Status vorliegt.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



A1 Meldeverfahren

❖ A1-Meldeverfahren: Aufteilungsoption der Spoolaufträge beim Druck der A1-Bescheinigung

Mit diesem SAP-Hinweis wird die Möglichkeit geschaffen, beim Druck der A1-Bescheinigungen im Rahmen der Verarbeitung durch den Report A1-Eingangsmeldungen verarbeiten (RPCA1VD0_IN), für jede Bescheinigung einen separaten Spoolauftrag zu erzeugen. Dazu wird auf dem Selektionsbild des Reports RPCA1VD0_IN das neue Ankreuzfeld 'Spoolauftrag pro Bescheinigung' aufgenommen. Wird dieses Ankreuzfeld aktiviert, enthalten die Namen der erzeugten Spoolaufträge die Personalnummer und den Namen der betroffenen Person sowie den Gültigkeitszeitraum der A1-Bescheinigung.

Beim Druck der A1-Bescheinigungen über die Sachbearbeitliste für A1-Eingangsmeldungen (RPCA1LD0_IN) werden bei Auswahl mehrerer Meldungen bereits getrennte Spoolaufträge erzeugt. Künftig wird auch hier im Namen des Spoolauftrags die Personalnummer enthalten sein.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



DEÜV

❖ **BDDEUEV: Änderungen bei der Meldungserstellung**

Sie erstellen Meldungen im Betriebsdatenmeldeverfahren.

1. Eine Erstmeldung Grund 09 wird abgelehnt, weil die Unternehmensnummer (UNRS) nicht gefüllt ist.
2. Eine Betriebsdatenmeldung (zum Beispiel eine Änderungsmeldung Grund 01) wird im Status fehlerhaft erstellt, weil das Feld NAME1 der Firmenbezeichnung nicht gefüllt ist. Das Feld NAME1 ist aber ein Pflichtfeld. Dieser Fehler kann nur auftreten, wenn die Firmenbezeichnung mit einem mehr als 30-stelligen Wort oder einer längeren Wortkombination ohne Leerzeichen beginnt.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **BDDEUEV: Korrektur der Meldungserstellung von Meldungen mit Abgabegrund 09 bei abweichender Unternehmensnummer**

Sie erstellen Meldungen im Betriebsdatenmeldeverfahren mit dem Abgabegrund 09 für Personalbereiche mit abweichender Unternehmensnummer. Sie haben im Customizing für einen Personalbereich in der Teilapplikation *Unternehmensdaten für die Berufsgenossenschaft* (BG01) eine abweichende Unternehmensnummer gespeichert. Das Programm RPCBDVD1_OUT erstellt die Meldungen mit dem Abgabegrund 09 für diesen Personalbereich korrekt. Fälschlicherweise erstellt das Programm auch Meldungen mit dem Abgabegrund 09 für Personalbereiche, für die keine abweichende Unternehmensnummer im Customizing gespeichert ist.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



eAU-Meldeverfahren

❖ **eAU: Verwendung des Feldes "Code Krankheitsumschreibung" bei nicht eAU-relevanten Abwesenheiten**

Nach Einbau der Korrektur „eAU: Verprobung valider Ausschlussgründe“ ist es nicht mehr möglich, per ESS-Szenario das Feld Code Krankheitsumschreibung (UMSKD) für nicht eAU-relevante Abwesenheitsarten zu verwenden.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **eAU: Meldungsverarbeiter - Stornierung von "eAU liegt nicht vor" und Rückmeldung "unzuständige Krankenkasse" in einem Lauf**

Das Programm *eAU-Rückmeldungen der Krankenkassen verarbeiten* (RP_PAYDE_EAU_PROCESS_NOTIFS) gibt die Fehlernachricht *Statuswechsel von 15 nach 23 ist im Meldeverfahren EAU nicht erlaubt* aus.

✓ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



SI Notifications

❖ BV-Beitragserhebung: Umgang mit Hinweiserückmeldungen

Änderungsprotokoll:

Version 3: Eine überflüssige Abhängigkeit (vorausgesetzter Hinweis) in der Korrekturanleitung wurde entfernt.

Ende Änderungsprotokoll.

Ab Juli 2024 übermittelt die DASBV in ihren Rückmeldungen auch Hinweise für den Arbeitgeber. Speziell ist vorgesehen, Hinweiserückmeldungen zu fehlenden Eigenerklärungen von Meldestellen (Hinweiscode DSBEH050) auf Ebene der einzelnen in der Meldedatei enthaltenen Datensätze zurückzuliefern. Diese Hinweise werden über den Fehlerbaustein DBFE zurückgemeldet. Hierfür hat das Fehlerkennzeichen FEKZ im Datensatz DSBE bereits mit dem Jahreswechsel 2023/24 die neue Ausprägung 3 (Hinweiserückmeldung) erhalten.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ DSAK: Korrektur der Selektion nach Angaben zum Zeitpunkt (Laufidentifikation) in Sachbearbeiterlisten

Sie verwenden die folgenden Reports, um Meldungen im Meldeverfahren *Anlage Arbeitgeberkonto* anzuzeigen und zu bearbeiten.

- *DEÜV Arbeitgeberkonto: Sachbearbeiterliste* (RP_PAYDE_AK_LIST)
- *Sachbearbeiterliste für DSAK-Meldungen (Anzeige)* (RP_PAYDE_AK_LIST_DIS)
- *Sachbearbeiterliste Fehlerrückmeldungen (DSAK)* (RP_PAYDE_AK_LIST_ERROR)
- *Sachbearbeiterliste für DSAK Fehlerrückmeldungen (Anzeige)* (RP_PAYDE_AK_LIST_ERROR_DIS)
- *Sachbearbeiterliste für nicht zugeordnete DSAK Fehlerrückmeldungen* (RP_PAYDE_AK_LIST_UNASSIGNED)

Sie schränken die Selektion ein, indem Sie auf dem Selektionsbild im Gruppenrahmen "Selektion der Meldungen" den Auswahlknopf auf "Laufidentifikation" einstellen. Sie machen im Gruppenrahmen "Angaben zum Zeitpunkt" Eingaben in den Feldern "Datum" und "Uhrzeit".

Allerdings zeigt das System keine Meldungen an oder Meldungen die außerhalb des von Ihnen vorgegebenen Zeitraums liegen.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ SV-Meldeverfahren: Feld NAME1 des Firmennamens nicht gefüllt

Sie erstellen Meldungen und Meldedateien in verschiedenen SV-Meldeverfahren. In den Kommunikationsdaten (Datensatz DSKO bei stringbasierten Verfahren; Elementgruppe Kommunikationsdaten bei XML-basierten Verfahren) wird das erste Namensfeld der Unternehmensbezeichnung nicht gefüllt. Der Fehler tritt nur im seltenen Fall auf, wenn die Unternehmensbezeichnung mit genau 30 Zeichen ohne Trennung durch ein Leerzeichen beginnt und an Stelle 31 das erste Leerzeichen auftritt. Bei XML-basierten Verfahren (z.B. eAU) führt der Fehler zu einer Dateiabweisung. Bei stringbasierten Meldeverfahren treten keine Fehler auf.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Mutterschutzgesetz

❖ Lohnartenkopierer (PU30) berücksichtigt Tabelle T5D85 nicht

Der Lohnartenkopierer (PU30/OH11) kopiert keine Lohnarten für die Tabelle *T5D85 - Lohnarten Einmalzahlungen Zuschuß zum Mutterschaftsgeld* für Deutschland.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Vermögenswirksame Leistungen

❖ Vermögensbildung: Aktualisierung der Dokumentation

In der Systemdokumentation ist nicht beschrieben, wie Sie eine Stornierung oder Umbuchung eines Infotypsatzes zur *Vermögensbildung* (0010) durchführen können.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Direktversicherung

❖ BVV: Erweiterungen für Pensionsfonds

Für die Bemessungsgrundlage der BVV-Produkte stehen in der SAP-Abrechnung die beiden Lohnarten /3BO (BVV-Bemessungsbrutto) für Produkte einer Pensionskasse und /3UO (BVV-Bem.brutto UK-NT) für Produkte einer Unterstützungskasse zur Verfügung. Es gibt bislang keine eigene Bemessungsgrundlage für BVV-Produkte von Pensionsfonds.

Mit der Korrektur werden eine neue Lohnart /3UX (BVV-Bemessungsbrutto PF) für die Bemessungsgrundlage von Pensionsfonds sowie die notwendigen Änderungen ausgeliefert. Dadurch lassen sich auch BVV-Produkte mit Pensionfonds abbilden. Darunter fallen die neuen Produkte *BVV.MAXRENTE Balance* (rBZ-S), *BVV.MAXRENTE Plus* (rBZ-S) und *BVV.MAXRENTE Chance* (rBZ-D).

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.



Sozialversicherung

❖ Korrektur des SV-Zuflußprinzips für Einmalzahlungen bei Austritt

Für eine rückwirkend gezahlte SV-pflichtige Einmalzahlung gilt in der Sozialversicherung nach §23a Abs. 2 SGB IV das Zuflußprinzip, d.h. die Einmalzahlung ist der In-Periode zuzuordnen und muß mit der dort vorhandenen SV-Luft verbeitragt werden. Falls die Einmalzahlung also spät genug nach dem Austritt (frühestens im April des Folgejahres) gezahlt wird, bleibt sie - bei strenger Auslegung dieses Prinzips - vollständig beitragsfrei.

Andererseits ist das Zuflußprinzip nicht völlig streng: bei einem grundlegenden Wechsel in der Art der Beschäftigung stoppt der Zufluß, sodaß eine rückwirkend gezahlte Einmalzahlung für eine bestimmte SV-rechtliche Situation nicht in eine Periode abfließt, wo eine SV-rechtlich völlig andere Situation vorliegt.

Diese Unterbrechung des Zuflußprinzips ist in der Abrechnungs-Operation DSVWE realisiert. Der Zufluß endet in der letzten Für-Periode, in der die gleiche SV-rechtliche Situation wie in der Für-Periode der Einmalzahlung vorliegt. Dabei wird allerdings auch ein Austritt als Wechsel der SV-rechtlichen Situation betrachtet.

Dies hat zur Folge, daß eine rückwirkend gezahlte Einmalzahlung immer nur bis zum Austrittsmonat abfließt. Die Operation DSVWE geht davon aus, daß die zeitliche Zuordnung vor dem Austritt zu einer Verbeitragung im Austrittsmonat führen soll. Ein Weiterfließen über den Austritt hinaus bis zur In-Periode mit eventueller SV-Beitragsfreiheit ist hier nicht vorgesehen. Um die Zuordnung zur In-Periode zu bewirken muß man die Einmalzahlung explizit für eine Periode NACH dem Austritt aufgeben.

Diese Vorgehensweise führt aber bei manchen Kunden zu Problemen, wenn die Einmalzahlungen maschinell generiert werden. Die maschinelle Logik erzeugt die Einmalzahlung in der Regel dort, wo sie - rückwirkend betrachtet - entstanden ist. Die Prüfung, ob ein Austritt vorliegt und die Einmalzahlung verschoben werden muß, ist bei einer automatischen Generierung der Einmalzahlung nicht immer möglich.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Prüfreport zur versicherungsrechtlichen Beurteilung von Mini- und Midijobbern

Durch das Mindestloohnerhöhungsgesetz vom 28. Juni 2022 wurde die Geringfügigkeitsgrenze an die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns gekoppelt. Außerdem wurde die obere Grenze des Übergangsbereichs in zwei Schritten auf 2.000 € angehoben. Diese Maßnahmen führen zu einem erhöhten Prüfaufwand bei der versicherungsrechtlichen Beurteilung von Beschäftigten im unteren und mittleren Lohnsegment.

Mit diesem SAP-Hinweis wird der neue Report *Prüfung Mini-/Midijob* (RP_PAYDE_SV_MINI_MIDI_LIST) zur Verfügung gestellt, der Personalfälle auflistet, für die eine Überprüfung der versicherungsrechtlichen Beurteilung gegeben erscheint. Dazu werden die Stammdaten für einen vorausschauenden 12-Monatszeitraum ausgewertet und das für die Beurteilung relevante regelmäßige Arbeitsentgelt ermittelt.

Aufgelistet werden Personalfälle, für die die versicherungsrechtliche Beurteilung im Infotyp Sozialversicherung D (0013) nicht mit dem ermittelten regelmäßigen Entgelt übereinstimmt.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ Infotyp 0020: Korrekturen zu weiterbeschäftigten Rentnern

Im Infotyp *DEÜV (0020)* kommt es bei den Angaben zu den weiterbeschäftigten Rentnern zu folgender Fehlersituation:

Sie kopieren einen Infotyp *DEÜV (0020)* Satz, der vor dem 01.01.2024 liegt. Anschließend ändern Sie das Datum des Infotyp-Satzes und ändern die Rentenart.

Es kommt zu einer Fehlermeldung, die sich nicht lösen lässt, da die entsprechenden Felder nicht eingabebereit sind.

Künftig werden die Felder vor Ausgabe des Fehlers eingabebereit, sodass erst die weiteren Angaben getätigt werden können und am Ende werden die Felder auf fehlerhafte Angaben überprüft.

Weiterhin wird die Dokumentation zur Rentenart korrigiert.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Steuern

❖ **Datenvernichtung Meldedaten: EStAM Daten ohne Arbeitgebersteuernummer können nicht vernichtet werden**

Sie vernichten Meldedaten zu elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM).

Meldedaten, bei denen keine Arbeitgebersteuernummer vorliegt, werden im Vorlauf der Datenvernichtung fälschlich nicht auf 'business complete' gesetzt und können dadurch nicht vernichtet werden.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Prüfung laufender Nachzahlung auf Mehrjährigkeit verursacht Abbruch in der Abrechnung wenn Abrechnungstabelle IT vor Steuerberechnung leer ist**

Die Prüfung laufender Nachzahlungen auf Mehrjährigkeit verursacht einen Abbruch in der Abrechnung. Der Abbruch tritt auf, wenn Abrechnungstabelle IT vor Steuerberechnung in Abrechnungsfunktion PNLA leer ist.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **Datenvernichtung ELStAM: Meldedaten können nicht gelöscht werden**

Sie vernichten Meldedaten zu elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM).

Verschiedene Meldungen (Anmeldung, Ummeldung und Antworten auf Abmeldungen) können fälschlich nicht vernichtet werden, da sie im Vorlauf der Datenvernichtung nicht als 'Business-Complete' erkannt werden.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Versorgungsadministration

❖ **Hinzurechnungsbetrag § 53 BeamtVG**

Der Hinzurechnungsbetrag gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 3 BeamtVG wurde bisher direkt im Gesetz angegeben. Technisch wurde hierfür in der Customizing-Sicht *Tarifgruppen* (V_T510) die Lohnart *Hinzuv. § 53 Abs. 2 Nr. 3 (IORD)* verwendet, um den Betrag abzubilden.

Nach der Änderung wird der Betrag im Gesetz nicht mehr direkt ausgewiesen, sondern auf die "Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 8 Absatz 1a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch" verwiesen.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



Zusatzversorgung

❖ **ZV-Meldewesen: Aufrollung von Stornierungen - Berücksichtigung von Abmeldungen**

Nach der Korrektur - *ZV-Meldewesen: Aufrollung von Stornierungen* werden für die VBL bei nachträglich eingeschobenen Abmeldungen (z.B. wegen rückwirkender Gewährung einer Erwerbsminderungsrente) alle zeitlich später liegenden Jahresmeldungen storniert und neu gemeldet.

Die VBL hat nun klargestellt, dass auch danach liegende Abmeldungen storniert und neu gemeldet werden sollen, auch wenn sich am Inhalt dieser Abmeldung nichts ändert.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ ZV-Meldewesen: Statusänderung in der Sachbearbeiterliste für nicht zugeordnete Rückmeldungen nicht möglich

Bei Ausführung des Programms *Sachbearbeiterliste für nicht zugeordnete Rückmeldungen* (RPUZVZD2_IN) erscheint bei Auswahl der Drucktaste *manuell bearbeitet* die Fehlermeldung *Statusänderung nicht für alle selektierten Meldungen zulässig*.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ ZV-Stammdaten: Warnmeldung "Bitte Arbeitgeber des vorigen IT-Satzes hier vorgeben"

Bei der Pflege des Infotyps *VBL/ZVE-Daten* (0051) erscheint die Warnung *Bitte Arbeitgeber <Arbeitgeberschlüssel des Vorgängersatzes> des vorigen IT-Satzes hier vorgeben (zurzeit <aktueller Arbeitgeberschlüssel>)*. Dies ist jedoch unnötig, sofern den beiden ZV-Arbeitgebern dieselbe Zusatzversorgungseinrichtung zugeordnet ist.

Zudem werden die Platzhalter *<Arbeitgeberschlüssel des Vorgängersatzes>* und *<aktueller Arbeitgeberschlüssel>* in der Warnung verkehrt herum gefüllt.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ ZV-Meldewesen: Steuermerkmal für Rückforderungen nach Austritt oder während Abwesenheiten bei Steuerklasse 6

Bei Nachforderungen nach Austritt oder während einer unbezahlten Fehlzeit können in ZV-Meldungen Abschnitte mit negativen Beträgen für Umlagen oder Beiträge auftreten.

Diese Abschnitte werden im SAP-System mit Steuermerkmal 01 oder 11 (Steuerfrei nach § 3 Nr. 56 bzw. Nr. 63 EStG) gemeldet (s. SAP-Hinweis 1618242).

Diese Vorgehensweise ist jedoch in denjenigen Fällen nicht sinnvoll, in denen bisher keine steuerfreien Umlagen oder Beiträge gemeldet wurde, weil im ZV-pflichtigen Zeitraum Steuerklasse 6 vorlag.

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



HCM – Personalabrechnung Schweiz

❖ ELM 5.3: Neuer Subtyp in Infotyp 3441 für das französisch-schweizerische Abkommen über Grenzgänger

Zur Erfüllung zusätzlicher Informationspflichten im Rahmen des Zusatzabkommens zum DBA zwischen Frankreich und der Schweiz sieht die zukünftige ELM Minor-Version 5.3 eine zusätzliche jährliche Meldung in der bereits seit ELM 5.0 bestehenden Domäne "Grenzgänger" zur Mitteilung des Telearbeitsprozentsatzes bei bestimmten Fällen von grenzüberschreitender französisch-schweizerische Telearbeit vor (vgl. Richtlinien ELM 5.3 unter www.swissdec.ch)

Dieser Hinweis liefert einen neuen Subtype für Infotyp 3441 (ELM: Manuelle Ergänzung zur Meldung) mit der Bezeichnung QGFR (Grenzgänger Frankreich Telearbeit). Dieser Subtyp enthält das Anteil Telearbeit sowie Felder für die Tage (Nichtrückkehrtage, Geschäftsreisetage in Drittstaaten und in Frankreich), welche gemäß den Vorschriften für französisch-schweizerische Grenzgänger erforderlich sind."

✓ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **DDIC-Auslieferung für Hinweis 3509546 (Neuer Subtype QGFR für IT3441)**

Dieser Hinweis stellt DDIC-Objekte für den verwandten SAP-Hinweis [3509546](#) bereit.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **ELM 5.0: DDIC-Auslieferung für Grenzgänger Italien (IT0038)**

Dieser Hinweis stellt DDIC-Objekte für den verwandten SAP-Hinweis 3516063 bereit.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **QST21: Ungültige Verarbeitung von Zuflüssen im Vorjahr einer anderen Person**

Sie verwenden die Komponente *Berechnung der Quellensteuer* basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST3') in der Personalabrechnung Schweiz (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0_CE').

Sie rechnen quellensteuerpflichtige Mitarbeiter ab, von denen mindestens eine Person "Arbeitstage in der Schweiz" (LArt '/3B3' ungleich 20 Tage) hat mit einer Rückrechnung ins Vorjahr und einem QSt-Zufluss ('/Z17') im Dezember. Unter Umständen erfolgt in diesem Fall für die folgende Person in der Personalabrechnung eine Übernahme des Zuflusses in die Lohnart '/3B8' und es erfolgt eine QSt-Berechnung unter Berücksichtigung einer unberechtigten Vorjahresbasis.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **ELM 5.0: QSt - EMA, (Fehler/Warn)Meldungen können nicht angepasst werden, BAdI existiert nicht**

Seit dem 22.08.2023 ist SAP Swisdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swisdec ELM 5.0 zertifiziert.

Sie erstellen eine Quellensteuermeldung für einen Mitarbeiter, dazu führen Sie das Programm "Datenextraktor zum Einheitlichen Lohnmeldeverfahren (ELM)" ('RPLELMCO', Transaktion: 'PC00_M02_LELM0') in der Version ELM 5.0 (Dokumententyp: '0005') aus und haben im Selektionsbild die Domäne 'QSt' ausgewählt.

Sie müssen im SAP-Standard erzeugte QSt-Warnungs-und/oder Fehlermeldungen an Ihre kundenspezifischen Anforderungen anpassen. Für eine solche Anpassung wurde die Methode 'U_MISC_BADI_MODIFY_MSG' in der Klasse 'CL_HRPAYCH_ELM50_WHT_EMA' angelegt. Um kundenseitig modifikationsfrei eine Programmweiterung durchführen zu können, fehlt ein BAdI das nach der Aktivierung einer BAdI-Implementierung in der Methode aufgerufen wird.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

❖ **HR CH (CE): Lohnkonto, Fehler bei Jahressicht mit rückr. Vorjahr (HRFORMS)**

Sie verwenden die CE Personalabrechnung Schweiz (Programm 'RPCALCC0_CE') gemäss SAP-Hinweisen 1849119 bzw. 1888961.

Bei einem Mitarbeiter mit Rückrechnungen ins Vorjahr gibt das HRFORMS Lohnkonto (Formular 'SAP_PAYRACC_CHCE') unter Umständen ungültige Perioden, die ausserhalb des Auswertungszeitraums (max. 12 Monate) liegen, aus.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ HR-CH: Quellensteuerprogramme 'RPLQSTC*' - "Obsolet" Kennzeichnung

Sie verwenden die Berechnung der Quellensteuer basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST2') in der Personalabrechnung (Reports: RPCALCC0, RPCALCC0_CE), bzw. Sie verwenden den Datenextraktor für das Einheitliche Lohnmeldeverfahren (Programm RPLELMC0).

Die QSt-Programme 'RPLQSTC*' sind mittlerweile obsolet, bzw. veraltet und wurden teils durch HRFORMS basierte Formulare (PDF, Kontrolllisten) oder auch durch den Lohnausweis ersetzt. **Alternativ zu einer Papiaerausgabe ist wenn möglich, eine elektronische Meldung ('ELM') zu bevorzugen.**

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ QST21: Unterj. Wechsel des Steuertarifs nach 'SFN' führt zu ungültigem Ausgleich (Jahremodell)

Sie verwenden die Komponente *Berechnung der Quellensteuer* basierend auf Abrechnungsfunktionen (Teilapplikation 'QST3') in der Personalabrechnung Schweiz (Programme: 'RPCALCC0', 'RPCALCC0_CE').

Sie rechnen eine in einem Ausgleichskanton (Jahresmodell: z.B. Kanton Waadt mit Quellensteuerpflicht '2') quellensteuerpflichtige Person ab, die unterjährig zu einem Grenzgänger Frankreich (Quellensteuertarif 'SFN' mit Quellensteuerpflicht '4') wechselt. In diesem Fall erfolgt für den Zeitraum, in dem die Person ein Grenzgänger Frankreich ist, eine unberechtigte Ausgleichsrechnung und es entstehen unter Umständen Quellensteuerabzüge.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ ELM 5: LAW (CE), Mitarbeiterbeteiligungen (Beiblatt zum Lohnausweis) <OwnershipRightDetail> als (PDF-)Formular

Seit dem 22.08.2023 ist SAP *Swissdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swissdec ELM 5.0* zertifiziert

Für Empfänger von geldwerten Leistungen aus Mitarbeiterbeteiligungen benötigen Sie (analog zur QSt-Abrechnung) zusätzlich eine separate Deklaration mit Details zu den Mitarbeiterbeteiligungen als Beiblatt.

Für Mitarbeiterbeteiligungen als Beiblatt zum Lohnausweis ist eine standardisierte Lösung nicht möglich. Dieser SAP-Hinweis erweitert das Programm *Lohnausweis (ab ELM 5)* (RPLLAWC3_CE), sodass nach der Erstellung kundenindividueller Formulare und kundenindividueller Erweiterungen in BADls das Erstellen von Mitarbeiterbeteiligungen möglich ist.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ Einführungsleitfaden: QSt-BAdI Dokumentation und Eingliederung

Mit SAP-Hinweis 3511448 wurde das neue BAdI HRPAYCHELM50_WHT mit der Methode IF_EX_HRPAYCHELM50_WHT~CHANGE_MESSAGE_LIST ausgeliefert.

Das BAdI muss dokumentiert und in den Einführungsleitfaden aufgenommen werden.

✔ Lösung

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **HR-CH: Dokumentation Quellensteuerprogramme 'RPLQSTC*' - Kennzeichnung als obsolet**

Die Quellensteuer-Programme 'RPLQSTC*' sind mittlerweile obsolet, bzw. veraltet und wurden teils durch HRFORMS basierte Formulare (PDF, Kontrolllisten) oder auch durch den Lohnausweis ersetzt. **Alternativ zu einer Papierausgabe ist wenn möglich, eine elektronische Meldung ('ELM') zu bevorzugen.**

Hinweis 3513355 liefert die Programmtiteländerung um den Zusatz *obsolet* aus. Die Dokumentation der Programme muss ebenso angepasst werden.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **ELM 5: LAW (CE), Ausgabesprache nicht korrekt bei mehreren Personen mit unterschiedlichen Kommunikationssprachen (IT0002)**

Seit dem 22.08.2023 ist SAP *Swissdec Lohnstandard ELM 5.0 mit der Komponente PY-CH Swissdec ELM 5.0* zertifiziert.

Sie erstellen Lohnausweise für Mitarbeiter als Formular gemäss den Richtlinien des Lohnstandards ELM ab Version 5.0. Dazu führen Sie das Programm "Lohnausweis (ab ELM 5.0)" ('RPLLAWC3_CE', Transaktion: 'PC00_M02_LLAW3_CE') aus.

Es treten folgende Symptome auf:

- Für die ausgewählten Mitarbeiter sind unterschiedliche individuelle "Kommunikationssprachen" im Infotyp "Daten zur Person" (IT0002, Feld 'SPRSL') festgelegt. Die Ausgabesprache im Lohnausweis muss der Kommunikationssprache der Person entsprechen. Das ist nicht immer der Fall.
- Wenn Mitarbeiterbeteiligungen für die ausgewählten Mitarbeiter gedruckt werden, entspricht die Ausgabesprache auf der Mitarbeiterbeteiligung nicht immer der individuellen Kommunikationssprache.
- Wenn Lohnausweise der ausgewählten Mitarbeiter mit Zusatzblättern angedruckt werden, wird die Bemerkung auf dem Hauptblatt nicht immer durch den Vermerk 'siehe Zusatzblatt' gekennzeichnet.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.

❖ **BFS: Beschäftigungsstatistik Quartal, Personen mit einem Vertrag werden nicht verarbeitet**

Sie möchten eine 'Beschäftigungsstatistik Quartal' (Programm 'RPLBGAC2_CE', Transaktion 'PC00_M02_LBGA2_CE') erstellen. Wenn die statistische Auswertung Mitarbeiter mit einem Vertrag umfasst, ist die Auswertung nicht korrekt. Mitarbeiter mit mehreren Verträgen (CE, Concurrent Employment) werden erfasst und Mitarbeiter mit nur einem Vertrag (SE, Single Employment) werden nicht erfasst.

✔ **Lösung**

Die Korrektur wird per Support Package ausgeliefert.